



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

---

An die  
Kirchen und Religions-, Glaubens- und  
Weltanschauungsgemeinschaften im Land  
Baden-Württemberg

An die Bestatter im Land

An die Kommunalen Landesverbände

Stuttgart 23.4.2021  
Durchwahl 0711 279-2866  
Telefax 0711 279-2799  
Name Prof. Dr. Michael C. Hermann  
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)  
Aktenzeichen RA-7101.10/151  
(Bitte bei Antwort angeben)

## Regelungen des Bundes für Beerdigungen und Trauerfeiern in § 28 b Infektionsschutzgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund hat eine Änderung des Infektionsschutzgesetzes in Kraft gesetzt. Hieraus ergibt sich die sog. Notbremse. Diese greift, wenn die Inzidenz in einem Stadt- oder Landkreis an drei aufeinander folgenden Tagen über 100 liegt, ab dem übernächsten Tag.

Das Bundesgesundheitsministerium führt auf seiner Homepage aus, dass in diesem Fall die Teilnehmerzahl bei Beerdigungen und Trauerfeiern auf 30 Personen beschränkt ist. Ferner heißt es dort:

„Die Beschränkung der Teilnehmerzahl bei Beerdigungen bzw. Trauerfeiern als Maßnahme des Infektionsschutzrechts ist keine neue Maßnahme, sondern setzt auf bewährte Maßnahmen der Länder auf, die hier bereits während der gesamten Pandemie Beschränkungen vorsehen. Sie stellt zudem eine Erleichterung gegenüber den allgemeinen Kontaktbeschränkungen dar. Den Trauernden soll natürlich weiterhin möglich sein, der Verstorbenen in einem würdigen Rahmen zu gedenken. Gleichzeitig muss aber insbesondere im Rahmen einer Hochinzidenzlage den erheblichen Infektionsrisi-

Thouretstr. 6 (Postquartier) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • [poststelle@km.kv.bwl.de](mailto:poststelle@km.kv.bwl.de)  
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)  
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage  
[www.km-bw.de](http://www.km-bw.de) • [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de)  
Zertifiziert nach DIN EN ISO 50001:2011 und DIN EN ISO 14001:2015

ken größerer Menschenansammlungen Rechnung getragen werden und ein schonender Ausgleich aller Belange gefunden werden, um das Infektionsgeschehen nicht weiter anzufachen. Die Regelung trägt diesen Gesichtspunkten Rechnung.“

Wir bitten Sie um Beachtung und Information Ihrer nachgeordneten Gliederungen.

Mit freundlichen Grüßen

(gez.)

Prof. Dr. Michael C. Hermann

Ministerialrat